

NATURWERK Windenergie GmbH · Doncaster Platz 5-7 · 45699 Herten

Hochsauerlandkreis – Kreishaus Brilon
Fachdienst 42 Immissionsschutz
Am Rothaarstieg 1
59929 Brilon

Herten, den 23.01.2026

WEP Sundern - Hohe Liete

Antrag auf Ausnahme nach § 16 Abs. 3 AwSV für den Betrieb eines außenliegenden Rückkühlers

NATURWERK Windenergie GmbH
Doncaster Platz 5-7
45699 Herten

T: +49.2366.95087-0
F: +49.2366.95087-99

info@naturwerk-wind.de
www.naturwerk-wind.de

Amtsgericht Recklinghausen
HRB 6539

Geschäftsführer:
Christian Morawietz
Taner Sahin
Paul Hoffmann

Sparkasse Vest
BLZ: 426 501 50
KTO: 101 072 66

IBAN: DE05 4265 0150 0010 1072 66
BIC: WELA DED1 REK

USt-IdNr.: DE279420576

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantragen wir für die Windenergieanlagen des Windparks Sundern – Hohe Liete eine Ausnahmegenehmigung gemäß § 16 Abs. 3 der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV). Wir bitten um die Genehmigung, einen außenliegenden Rückkühler errichten zu dürfen.

Um den Schutz der Gewässer bei Errichtung eines Außenliegenden Rückkühlers zu gewährleisten, sind folgende Infrastrukturelle Maßnahmen vorgesehen, um die Anforderungen gemäß AwSV einzuhalten und die Erfüllung des Sicherheitsniveaus sicherzustellen:

- Das Volumen der Kühlflüssigkeit ist auf das unbedingt notwendige Volumen beschränkt und so begrenzt, dass auch bei maximaler Ausdehnung der Kühlflüssigkeit durch Ausdehnungsgefäße ein Austritt z.B. über Belüftungseinrichtungen ausgeschlossen ist.
- Als Kühlflüssigkeit wird Antifrogen 44 eingesetzt, was wie gefordert ein Gemisch der WGK1 ist mit dem Hauptbestandteil Monoethylenglykol (Ethandiol), siehe auch entsprechendes Sicherheitsdatenblatt.
- Als selbsttätige Überwachungs- und Sicherheitseinrichtung dient die Drucküberwachung, die bei einem Druckabfall die Pumpe abschaltet - siehe Kapitel 2 in Dokument E0003951248. Ebenfalls wird hierbei ein Alarm ausgelöst, der dem Betreiber gemeldet wird.
- Beachtung der Betriebsanweisung „Betriebsstörung außenliegender Kühler“ und „Umschlag von wassergefährdenden Stoffen an WEA“.

Wir sind Mitglied im:



- Die Überprüfung des außenliegenden Rückkühlers über einen AwSV-Sachverständigen bei Inbetriebnahme und alle fünf Jahre wird über den Anlagenbetreiber veranlasst.

Wir sind überzeugt, dass durch die vorgeschlagenen Maßnahmen der Schutz der Gewässer im Sinne der AwSV sichergestellt wird und bitten um die Prüfung und Genehmigung unseres Antrags. Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Wir bitten um eine zeitnahe Bearbeitung unseres Antrags und freuen uns auf Ihre positive Rückmeldung.

Für Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

NATURWERK Windenergie GmbH



i.A. Markus Herbst
Abteilungsleiter Genehmigungsplanung
Umweltgerechte Kraftanlagen GmbH & Co. KG